

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA SKISTAR ÖSTERREICH 2020-04

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Firma St. Johanner Bergbahnen GmbH (Skistar) und demjenigen, der direkt oder durch einen Dritten einen Vertrag mit Skistar gemäß den Angaben der Buchungsbestätigung schließt (der Gast). Der Vertrag kann für Unterkünfte, Reisen oder den Kauf anderer Produkte und Dienstleistungen oder eine Kombination aus diesen gelten (das Arrangement).

WER IST VERANTWORTLICH?

Verantwortlicher Tourbetreiber ist die Firma Skistar St. Johann, St. Johanner Bergbahnen GmbH, Hornweg 21, A-6380 St. Johann in Tirol, Telefon 0800-29 85 78, US-Nr. ATU32020005, Steuernummer FN42804y

VERTRAG

Als Tourbetreiber ist Skistar für die vertragsgemäße Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für den Gast verantwortlich. Diese Verantwortung gilt auch für Dienstleistungen, die von einer anderen Partei als Skistar zu erbringen sind. Informationen in Katalogen, Broschüren und auf der Webseite sind für Skistar verbindlich, können aber vor Abschluss des Vertrages geändert werden, wenn auf eventuelle Änderungen hingewiesen wurde und der Gast darüber entsprechend informiert wird. Skistar übernimmt keinerlei Verantwortung für mögliche Druck- oder Korrekturfehler.

Als Tourbetreiber ist Skistar verantwortlich dafür, sicherzustellen:

- dass der Gast eine schriftliche Buchungsbestätigung sowie andere wichtige Dokumente erhält;
- dass der Gast Angaben zur Zahlungsweise und sonstige notwendige Informationen im Zusammenhang mit dem gebuchten Arrangement erhält;
- dass das gebuchte Arrangement mit der Beschreibung in der Buchungsbestätigung übereinstimmt. Skistar übernimmt keine Verantwortung für Zusagen, die möglicherweise von Dritten direkt gegenüber dem Gast ohne Wissen von Skistar gemacht wurden und von denen Skistar keine Kenntnis hat oder haben konnte. Skistar empfiehlt seinen Gästen, sich solche Zusagen schriftlich bestätigen zu lassen.

In diesen Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Abreise – der Zeitpunkt, der in der Bestätigung oder den Reiseunterlagen angegeben ist
Ankunft – der in der Bestätigung angegebene Zeitpunkt
Heimreise – der Zeitpunkt, der in der Bestätigung oder den Reiseunterlagen angegeben ist
Erster Gültigkeitstag – der Tag, an dem beispielsweise die Nutzung des SkiPass und anderer zusätzliche Produkte beginnt.

AB WANN IST DIE BUCHUNG DES GASTES VERBINDLICH?

Es liegt in der Verantwortung des Gastes, die Buchungsbestätigung zu kontrollieren und zu prüfen, das Ankunfts- und Abreisedatum korrekt angegeben sind. Die Buchung wird für beide Seiten verbindlich, sobald Skistar die Buchung bestätigt (eine Buchungsnummer wird vergeben) und der Gast die vereinbarte Anzahlung (oder den gesamten Mietpreis) im vereinbarten Zeitraum bezahlt hat.

WANN MUSS DER GAST ZAHLEN?

Die vom Gast für das Arrangement zu zahlenden Kosten müssen spätestens bis zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Datum bei Skistar eingegangen sein. Skistar hat das Recht, zum Zeitpunkt der Bestätigung der Buchung einen Teilbetrag (Anzahlung) zu fordern. Die vollständige Zahlung muss immer vor Beginn des Arrangements erfolgen.

- Für Arrangements, die mehr als 42 Tage vor Ankunft gebucht werden, wird eine Anzahlung von 25% des Unterkunftspreises zuzüglich eventueller Reiserücktrittsversicherung fällig, die bei Skistar innerhalb von 10 Tagen nach Buchung eingehen muss. Der Restbetrag des vereinbarten Preises muss spätestens 42 Tage vor Ankunft bei Skistar eingehen.
- Für Arrangements, die 41 - 0 Tage vor Ankunft gebucht werden, muss die Zahlung des vereinbarten Preises und einer eventuellen Reiserücktrittsversicherung an Skistar zum Zeitpunkt der Buchung erfolgen. Es werden nur Kartenzahlungen unter www.skistar.com, "Meine Seite" akzeptiert.

ZAHLUNG ÜBER DAS INTERNET

Gäste können sicher und einfach mit Karte über "Meine Seite" auf www.skistar.com zahlen. Zum Einloggen sind eine registrierte E-Mail-Adresse und ein Passwort erforderlich.

gebühren für die zahlung

Bei Zahlungen aus dem Ausland, muss der Gast eventuell in seinem Heimatland oder in Österreich entstehende Mehrkosten selbst tragen. Skistar erhält den vereinbarten Preis in der Wahrung, die auf der Bestatigung angegeben ist. Nicht gezahlte Gebuhren werden dem Gast spatestens bei dessen Ankunft in Rechnung gestellt.

WAS GESCHIEHT, WENN DER GAST NICHT RECHTZEITIG ZAHLT?
Die Buchung wird storniert, wenn Skistar die Anzahlung oder Schlusszahlung nicht bis zu dem auf der Bestatigung angegebenen Datum erhalten hat. Erfolgt die Zahlung durch den Gast nicht rechtzeitig, gilt dies als Stornierung und die Stornierungsregeln finden Anwendung.

WAS GESCHIEHT, WENN DER GAST STORNIEREN MÖCHTE?

Der Gast kann die Buchung mundlich oder schriftlich bei Skistar oder dort, wo die Buchung erfolgt ist, stornieren. Skistar akzeptiert nur Stornierungen durch den Gast selbst. Skistar ist verpflichtet, dem Gast die Stornierung schriftlich zu bestatigen. Im Falle einer Stornierung ist Skistar berechtigt, eine Verwaltungsgebuhr in Hoh€ von 20 EUR zu erheben.

STORNIERUNG VON UNTERKUNFT UND REISE OHNE REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Für Unterkünfte / Reisen, die 42 Tage oder länger vor Ankunft storniert werden, behalt Skistar die Anzahlung ein.
- Für Unterkünfte / Reisen, die 41 – 0 Tage vor der Ankunftsstorniert werden, behalt Skistar 100% des Preises für Unterkunft und / oder Reise ein.

STORNIERUNG VON UNTERKUNFT UND REISE MIT REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Für Unterkünfte / Reisen, die 21 Tage oder länger vor Ankunft storniert werden, behalt Skistar die Gebuhr für die Reiserücktrittsversicherung sowie eine Verwaltungsgebuhr in Hoh€ von 20 EUR ein.
- Für Unterkünfte / Reisen, die 20 -0 Tage vor der Ankunft storniert werden, wobei ein gültiger Stornierungsgrund vorliegt, behalt Skistar die Gebuhr für die Reiserücktrittsversicherung sowie eine Verwaltungsgebuhr in Hoh€ von 20 EUR ein.
- Für Unterkünfte / Reisen, die 20-0 Tage vor der Ankunft ohne gültigen Stornierungsgrund storniert werden, behalt Skistar 100% des Preises für Unterkunft und / oder Reise ein

STORNIERUNG DER UNTERKUNFT WAHREND DES AUFENTHALTS
Für eine Stornierung wahrend des gebuchten Aufenthalts ist eine Reiserücktrittsversicherung notwendig. Siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com.

UMBUCHUNG VON UNTERKUNFT UND REISE

Für eine Umbuchung von Unterkunft und / oder Reise ist eine Reiserücktrittsversicherung notwendig. Siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com.

SKIPASS

Der Gast kann den SkiPass bis einen Tag vor dem ersten Gültigkeitstag stornieren und erhalt den gezahlten Betrag abzuglich einer Verwaltungsgebuhr von 20 EUR zuruck. Stornierungen nach dem ersten Gültigkeitstag bedürfen einer Versicherung für Skifahrer und einer Bescheinigung. Siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com .

PAKETE

Bei Buchung einer Kombination aus von Skistar verkauften Arrangements zu vorab angegebenen Preisen (Pakete) kann der Gast keine einzelnen Produkte aus dem Paket stornieren. Für die Stornierung einzelner / aller Personen in dem Paket gelten die gleichen Regeln wie für die Stornierung von Unterkünften / Reisen. Für Buchungen nicht spezifizierter Pakete gilt Folgendes: Sonderwünsche zu Lage und Ausstattung der Huten / Apartements, zum Mitföhren von Haustieren, zur Entfernungen zu Skiliften usw. können nicht entgegengenommen werden. Skistar behalt sich das Recht vor, trotz bereits bestatigter Unterkunft, diese bis zum Tag der Ankunft noch zu andern, ohne den Gast dauiber zu informieren. Gaste mit besonderer Anforderungen an Unterkunft und/oder Lage sollten stets eine konkrete Unterkunft buchen.

WAS, WENN DEM GAST ETWAS ZUSTÖSST?

Der Gast kann eine Reiserücktrittsversicherung abschließen. Diese berechtigt ihn, im Falle von Krankheit oder anderen schwerwiegenden Ereignissen die Reise bis zum Tag der Abreise zu stornieren, siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com.

Eine Reiserücktrittsversicherung kann nur vor der ersten Zahlung für die Reise abgeschlossen werden. Die Reiserücktrittsversicherung kann nach ihrer Bezahlung nicht mehr storniert werden und die Gebuhr dauiber wird nicht erstattet. Die Zahlungsbedingungen für die Versicherungsgebuhr sind die gleichen wie für das Arrangement. Mehr Informationen unter REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG.

REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Stornierung

Gaste, die eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, sind berechtigt, das Arrangement wie unten dargelegt zu stornieren. Die Versicherung wird dem Gast die aus der Buchungsbestatigung ersichtlichen, bereits bezahlten Kosten für das Arrangement erstatten, sofern die Stornierung erfolgt, weil der Versicherungsnehmer, ein Mitreisender oder ein nicht mitreisender naher Angehöriger

- akut erkrankt, einen Unfall erleidet oder stirbt;
- zum Militär oder zum Zivildienst eingezogen wird;
- ein Scheidungsverfahren hat;
- an seiner Heimatadresse einen schwerwiegenden Schaden durch Brand, Wassereinbruch oder ahnliches erleidet;
- betriebsbedingt gekündigt wird (gilt nicht für die Ankündigung einer Entlassung);
- unvorhergesehen mit dem Fahrzeug, der Bahn oder Bus auf dem Weg zum Reiseziel liegen bleibt und 25% oder mindestens 24 Stunden des gebuchten Arrangements nicht nutzen kann.

Bis 21 Tage vor der Ankunft kann eine Stornierung ohne schwerwiegenden Grund oder Nachweis erfolgen.

Umbuchung

Eine Umbuchung der Unterkunft ist bis 21 Tage vor der Ankunft gegen eine Verwaltungsgebuhr von 20 EUR möglich. Eine Umbuchung unterliegt der raumlichen Verfügbarkeit sowie der geltenden Preisliste am Skistar-Zielort.

Definitionen

Stornierungskosten: Bereits gezahlte Kosten für das Arrangement, die im Falle einer Stornierung nicht von Skistar erstattet werden. Die vom Gast gezahlten Gebuhren für die Reiserücktrittsversicherung werden nicht erstattet.

Versicherungsnehmer: Die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat und in den Buchungsunterlagen genannt ist oder auf die der Nachweis für die Zahlung der Versicherung ausgestellt ist.

Mitreisender: Wird auf der Reservierung als Teilnehmer des Arrangements genannt.
Naher Verwandter: Ehepartner, Lebensgefahrte, eingetragener Lebenspartner, Kind, Enkel, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Schwiegertochter, Schwiegersohn, Schwager, Schwagerin.

Ausnahmen

Die Versicherung übernimmt keine Kosten, wenn der Gast aufgrund eines Umstandes oder einer Krankheit, der bzw. die ihm bei Abschluss der Versicherung bereits bekannt war, stornieren muss oder sofern die Reise gegen den Rat eines Arztes gebucht wurde. Der Gast muss die Verhinderung zum Beispiel durch Vorlage einer arztlichen Bescheinigung, einer behördlichen Bescheinigung oder eines Versicherungsunternehmens nachweisen können. Die Bescheinigung und das Stornierungsformular müssen spätestens einen Monat nach dem Zeitpunkt eingereicht sein, auf den sich die Buchung bezieht. Regeln zu Stornierungen durch den Gast finden Sie unter dem Punkt WAS GESCHIEHT, WENN DER GAST STORNIEREN MÖCHTE!

Widerrufsrecht

Gemaß den Bestimmungen des Schwedischen Verbraucherschutzgesetzes zum Fernabsatzgeschaft und zu Haustürgeschaften gilt das Widerrufsrecht nicht für Versicherungspolice, die eine Gültigkeit von einem Monat oder weniger haben. Bei Versicherungspolice, die länger als einen Monat gültig sind und die der Gast nicht nutzen möchte, muss der Gast spätestens 14 Tage nach Abschluss des Vertrages und vor dem Inkrafttreten der Police das Versicherungsunternehmen oder dessen Vertreter dauiber in Kenntnis setzen, dass er / sie vom Vertrag zurucktreten möchte. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Unterkünfte, Transporte und SkiPass.

Versicherer

Versicherungsgeber für diese Versicherung ist die Europäische Rejseforsikring A/S, CVR-Nr. (dan. Handelsregisternr.) 62 94 05 14, über die Europäische ERV Filial (im Folgenden als „Europaiska ERV“ bezeichnet), schwed. Unternehmensnummer 516410-9208. Aufsichtsbehörde ist die danische Finanzaufsicht Finanstilsynet.

ANDERUNGEN DURCH SKISTAR UND RECHTE DES GASTES

Skistar darf die Bedingungen für das Arrangement andern, sofern dem Gast gleichwertige alternative Leistungen angeboten werden können.

Sofern Skistar Kostenerhohungen entstehen, nachdem der Vertrag für die Parteien verbindlich wurde, ist Skistar berechtigt, den Preis des Arrangements um die Beträge anzuheben, die auf eine anderung in der Besteuerung oder anderer im Arrangement enthaltener Gebuhren zuruckgeht. Der Preis darf in den letzten 20 Tagen vor der Ankunft nicht angehoben werden und der Gast muss im Falle einer Preiserhohung unverkündet informiert werden. Sofern sich die Kosten von Skistar mehr als 20 Tage vor Ankunft aus denselben Gründe wie oben genannt verringern, sind die Kosten des Arrangements entsprechend zu senken.

Der zum Zeitpunkt des Vertrages angegebene Zeitpunkt der Abreise ist vorläufig. Sollte der endgültige Zeitpunkt vom vorläufigen abweichen, ist der Gast moglichst unverzuglich dauiber zu informieren, spätestens aber 14 Tage vor Abreise. Sofern keine Benachrichtigung erfolgt, ist der Zeitpunkt der Abreise in der Buchungsbestatigung oder den nachfolgend

gesandten Reiseunterlagen maßgeblich. Weicht die vorläufige Abreisezeit um mehr als 8 Stunden von der endgültigen Zeit ab, hat der Gast das Recht, vom Vertrag wie nachstehend erlauert zuruckzutreten. Sofern das Arrangement nicht wie in der Buchungsbestatigung und diesen Geschäftsbedingungen beschrieben zur Verfügung gestellt werden kann und Skistar nicht in der Lage ist, dem Gast gleichwertige alternative Dienstleistungen anzubieten, hat der Gast das Recht, vom Vertrag zuruckzutreten. Ebenso hat das Recht, den Vertrag zu widerrufen, wenn die Geschäftsbedingungen wesentlich zu seinem Nachteil geändert werden. In einem solchen Fall muss Skistar bereits gezahlte Beträge erstatten, abzuglich vom Gast möglicherweise bereits in Anspruch genommener Leistungen. Um sein Recht auf Widerruf des Vertrages zu wahren, muss der Gast Skistar unverzuglich, aber spätestens bis 11.00 Uhr des Tages nach der Ankunft dauiber informieren. Mangel, die sich wahrend des Aufenthalts ergeben, sind vom Gast innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu melden, so dass Skistar Gelegenheit hat, diese zu beheben. Sofern der Gast dem Personal vor Ort Mangel oder Unzulanglichkeiten nicht gemeldet hat und Skistar somit keine Moglichkeit hatte, korrigierend einzugreifen, steht dem Gast gemaß üblicher Praxis und den geltenden Buchungsbedingungen kein Schadenersatz zu.

Ein Recht auf Schadenersatz im Falle von Mangeln wahrend des Aufenthalts oder aufgrund einer Stornierung der Reise durch Skistar besteht nicht, wenn Skistar nachweisen kann, dass das Arrangement nicht durchgeführt werden konnte oder der Mangel aufgrund von Umstanden entstand, die sich außerhalb der Kontrolle von Skistar befanden und die Skistar nach vernünftiger Ermessen bei Abschluss der Vertrages nicht hatte vorhersehen können und deren Folgen Skistar nicht hattee verhindern oder vermeiden können, wie zum Beispiel kürzere Unterbrechungen der IT-Dienste, des Fernsehempfangs, der Wasser- oder Stromversorgung.

Der Gast hat das Recht, seine Reise auf eine andere Person zu übertragen und Skistar muss diese Person akzeptieren, es sei denn, bestimmte Gründe stehen dem entgegen. Ein solcher Grund könnte zum Beispiel darin bestehen, dass ein von Skistar mit dem Transport oder anderen Leistungen beauftragtes Unternehmen den neuen Gast erst genehmigen muss. Der Gast muss mindestens 5 Tage vor Abreise oder vor der Heimreise über den Wechsel der Personen informieren. Bei anderungen an der Buchung ist Skistar berechtigt, eine Verwaltungsgebuhr von 20 EUR zu erheben. Falls der Vertrag auf eine andere Person übertragen wird, haften beide Parteien gegenüber Skistar gemeinsam für die Zahlung noch offestehender Beträge für das Arrangement sowie für eventuell durch den Wechsel entstehende zusätzliche Kosten.

WELCHE PFLICHTEN HAT DER GAST?

Um eine Buchung / einen Vertrag mit Skistar für eine Unterkunft abzuschließen, muss der Gast mindestens 18 Jahre alt sein. Samtliche Gaste, die die Unterkunft bewohnen, müssen mindestens 18 Jahre als sein, ausgenommen sind Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Die Einhaltung der Altersgrenze ist Voraussetzung für den Zutritt zur Unterkunft. Bei Ankunft muss ein Ausweis vorgelegt werden. Erfüllt ein Gast bei Ankunft diese Anforderung nicht, gelten die Stornierungsregeln. Für organisierte Gruppen und Gruppenreisen mit einem Reiseleiter können in Absprache mit Skistar Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen gemacht werden.

Der Gast muss die Verhaltensregeln, Hinweise und Bestimmungen, die für Reise und Unterkunft gelten, einhalten. Zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr ist der Gast verpflichtet, äußerste Rücksicht zu nehmen, sich leise zu verhalten und andere Gaste nicht zu stören. Der Gast ist voll verantwortlich für Schäden an der Unterkunft und deren Einrichtung, die durch fahrlässiges Verhalten des Gastes oder anderer Personen, denen Zugang gewahrt wurde, verursacht wurden. Bei Missachtung des Rauch- und Haustierverbots wird eine Gebuhr für eine umfassende Reinigung in Hoh€ von 600 EUR fallig. Der Gast ist nicht berechtigt, die Unterkunft für andere Zwecke als die in der Buchung vereinbarten zu nutzen (normalerweise Erholungszwecke) und mehr Personen als laut Vertrag zugelassen sind, dort ubernachten zu lassen.

Samtliche Schlüssel für die Unterkunft sind vor der Heimreise abzugeben, andernfalls wird ein Betrag von 200 EUR in Rechnung gestellt.

Skistar hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kundigen, falls der Gast oder eine andere Person aus seiner Reisesegelschaft sich ordnungswidrig verhalt und/oder Schäden an der Unterkunft oder in deren Umfeld verursacht oder falls die Unterkunft für andere Zwecke als die vereinbarten genutzt wird. Im Fall einer Kundigung des Vertrages müssen der Gast und die Personen aus seiner Reisesegelschaft unverzuglich aus der Unterkunft ausziehen, ohne dass eine Erstattung gezahlter Kosten erfolgt. Im Fall einer sofortigen Beendigung des Vertrages aus oben genannten Gründen wird Skistar dem Gast eine Gebuhr für die Unkosten in Hoh€ des entstandenen Schadens, mindestens aber in Hoh€ von 500 EUR in Rechnung stellen. Skistar behalt sich das Recht vor, im Fall einer sofortigen Beendigung des Vertrages die Unterkunft abzuschließen und das Eigentum des Gastes zu entfernen.

Skistar stellt dem Gast die notwendigen Informationen über Reisepasse und Visa für Lander innerhalb des EVR (Europaischer Wirtschaftsraum) zur Verfügung. Der Gast ist jedoch selbst dafür verantwortlich, die notwendigen Formalitaten für die Durchführung der Reise zu erledigen. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.skistar.com. Sie können sich auch telefonisch an Skistar wenden

WAS GESCHIEHT IM FALLE EINES RECHTSSTREITS?

Bei eventuellen Beschwerden sollte sich der Gast zuerst an Skistar wenden. Sollten der Gast und Skistar sich nicht einigen können, kann der Gast seine Beschwerde an die Plattform der EU-Kommission zur alternativen Streitbeilegung oder an die Schlichtung für Verbrauchergeschafte richten.

KRIEG, NATURKATASTROPHEN, STREIKS USW.

Beide Parteien haben das Recht, vom Vertrag zuruckzutreten, wenn das Arrangement aufgrund von Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Konflikten auf dem Arbeitsmarkt, längeren Unterbrechungen der Wasser- oder Energieversorgung, von Feuersbrunsten oder anderen, ahnlich schwerwiegenden Ereignissen, die die Parteien weder vorhergesehen noch beeinflussen können, nicht zur Verfügung gestellt werden können.

SONSTIGES

Die jeweiligen Check-In und Check-Out-Informationen sind auf der Buchungsbestatigung angegeben sowie auf www.skistar.com. Die Unterkünfte von Skistar sind generell rauch- und haustierfrei, jedoch nicht speziell für Allergiker saniert. In Österreich gibt es eine Touristensteuer bei ubernachtungen, eventuelle Gebuhren werden vor Ort erhoben. Mehr Informationen dazu unter www.etoa.org.

Skistar übernimmt keinerlei Haftung für vergessene Gegenstande.

GESETZ ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Durch die Registrierung seiner personenbezogenen Daten stimmt der Gast zu, dass Skistar in der Eigenschaft als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes die persönlichen Daten des Gastes zur Umsetzung seiner Vereinbarungen mit dem Gast nutzt. Der Gast stimmt ebenfalls zu, dass diese Daten an die Kooperationspartner von Skistar, wie zum Beispiel Versicherungsunternehmen, Hotels, Zug- und Busunternehmen, Fluglinien u.a.m. weitergeleitet werden. Skistar verwendet die Angaben des Gastes, um Informationen, Angebote und Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Buchung des Gastes per E-Mail, Telefon, Textnachricht und Postsendungen bereitzustellen. Der Gast kann auch für Verbraucherumfragen kontaktiert werden. Weitere Informationen finden Sie auf www.skistar.com.